

Bochum, 31.03.2014

RWE Aktiengesellschaft  
Group Legal & Compliance  
Opernplatz 1  
45128 Essen

### **Gegenantrag zu Punkt 2 der Tagesordnung nach §126 Aktiengesetz**

Die vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinn, eine Dividende von 1€ je Aktie auszuschütten, stellt einen übermäßigen Kapitalabfluss dar. Dies hemmt notwendige Investitionen und schwächt langfristig den Wert der RWE AG, was nicht im Interesse der Aktionäre liegen kann.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verbindlich verpflichtet bis zum Jahr 2050 den Kohlendioxidausstoß um 80% zu senken (Bezugsjahr 1990) und die CCS Technologie hat sich als nicht realisierbar herausgestellt. Als Konsequenz werden die meisten Kohle-befeuerten Kraftwerke in der BRD innerhalb der nächsten 25 bis 30 Jahre ihren Betrieb einstellen müssen. Damit würde – ohne Gegenmaßnahmen - für die RWE AG in naher Zukunft ein Großteil des heutigen Geschäftsmodells wegfallen!

Auf diese praktisch unverrückbare Rahmenbedingung muss sich die RWE AG einstellen und in neue Geschäftsfelder investieren.

So entwickelt sich z.B. gerade ein Markt für Energiespeicherung und Netzstabilität. Auch Dienstleistungen rund um das Thema Energiesparen sowie alternativ-befeuerte Kleinkraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung seien hier beispielhaft genannt.

Ich schlage deshalb vor, eine Dividende von 0.50€ je Aktie auszuschütten und die rechnerisch verbleibenden 0.50€ je Aktie direkt in neue, nachhaltige Geschäftsfelder zu investieren.